

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 004 318
Studiengang: Betriebswirtschaft, B.A.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Studienort/e: München
Akkreditierungsfrist: 01.04.2020 - 31.03.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 BayStudAkkV)
2. Da der Studiengang auf der Homepage der Hochschule als dual beworben wird, muss die Hochschule darstellen, wie das Curriculum des dualen Studiengangs gestaltet ist und wie eine systematische inhaltliche Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts stattfindet. Die Verzahnungselemente müssen in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen verankert werden. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss diese inhaltliche Verzahnung zudem in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Alternativ ist von einer Verwendung des Profilvermerks "dual" auch und gerade in der Außendarstellung zukünftig abzusehen. (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Der Akkreditierungsrat hatte auf seiner 112. Sitzung festgestellt, dass eine Auflage noch nicht erfüllt war und eine Nachfrist für die Aufлагenerfüllung eingeräumt. Zitat aus dem ursprünglichen Beschluss:

"Auflage 2

Die Hochschule reicht eine Übersicht ein, in der sie sich selbst die Erfüllung der "Empfehlungen der Dachmarke hochschule dual für die Akkreditierung dualer Studienmodelle an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern" bescheinigt. Die Darstellung ist jedoch in weiten Teilen kursorisch und verweist vereinzelt auf Darstellungen auf der Homepage der Hochschule, ohne diese auszuführen. Sie wird weiterhin nicht durch Anlage von Dokumenten belegt.

Der Akkreditierungsrat weist einleitend darauf hin, dass die "Empfehlungen der Dachmarke hochschule dual" als Empfehlungen für die Mitgliedshochschulen und die Praxispartner gedacht sind. In der Akkreditierung erfolgt die Beurteilung auf Grundlage von § 12 Abs. 6 BayStudAkkV. Die Selbstbescheinigung der Erfüllung der Empfehlungen ist darüber hinaus zum Teil auch nicht überzeugend, bspw. bezüglich der Empfehlung 2.3.3 zum Angebot "von ausgewählten Wahlfächern, die entweder spezifische praxisnahe Inhalte vermitteln oder auf die Praxisinhalte im Betrieb abgestimmt sind" ("Empfehlungen der Dachmarke hochschule dual", S. 4), für die die Hochschule nur die Bachelorarbeit als Wahlfach angibt.

Es fehlt an einer konsistenten und erschöpfenden Darstellung des dualen Profils des Studiengangs, die geeignet ist, die vertragliche, inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Lernorte nachzuweisen. Es ist nicht ausreichend, in der Erläuterung auf Informationen auf der Homepage der Hochschule zu verweisen, wie im vorliegenden Fall zur Empfehlung 2.1, zumal sich aus den Informationsquellen, auf die hier verwiesen wird, keine Beschreibung der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen für den konkreten Studiengang ergibt.

Es fehlt auch der Nachweis der entsprechenden Dokumente, insbesondere beispielhafter Kooperationsverträge und entsprechender Studiengangsunterlagen, aus denen sich die Verzahnungselemente ablesen lassen, bspw. die inhaltliche Verzahnung regelnde Modulbeschreibungen. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass Anlagen zum Nachweis der Auflagenerfüllungen in dem elektronischen Antragsbearbeitungssystem mit hochgeladen werden müssen; eine Verlinkung auf Internetseiten ist nicht ausreichend, weil hiermit nicht die rechtssichere Veraktung der Antragsunterlagen gewährleistet ist.

Die Auflage ist damit nicht erfüllt. Der Hochschule wird eine Nachfrist zum Nachweis der Auflagenerfüllung von sechs Monaten eingeräumt. Die Nichterfüllung von Auflagen kann zum Entzug der Akkreditierung führen."

Die Hochschule hat im Zuge der Nachfrist eine Stellungnahme eingereicht. Sie führt aus, dass der Studiengang auf das Profilvermerkmal "dual" verzichte. Eine Anpassung auf den entsprechenden Internetseiten sei vorgenommen worden. In der Außendarstellung des Studiengangs wird dieser jetzt damit beworben, dass er optional auch "kooperativ" studiert werden kann, so auf der Übersichtsseite zum Studiengang (https://www.hm.edu/studiengange_de/studiengang_detail_34.de.html; Abruf am 24.02.2023). Auch auf der Seite der Fakultät für Betriebswirtschaft für den Studiengang wird über eine Verlinkung ("Kooperativ Studieren") ein Bezug zu der Profiloption "kooperativ" hergestellt (https://www.bwl.hm.edu/s/b/ba_bwl.de.html; Abruf am 24.02.2023).

Die Informationsseiten zu diesem Studienmodell sind jedoch nicht geeignet, transparent aufzuzeigen, welche Unterschiede zwischen einem dualen und einem "kooperativen" Studiengangsprofil bestehen. Die in der Unterkategorie "Dual/dual studierbare Angebote" (<https://www.hm.edu/allgemein/studienangebote/dual/studieninteressierte.de.html>; Abruf am 24.02.2023) aufgeführten Erläuterungen zu diesen beiden Studiengangsprofilen unterscheiden sich nur redaktionell: Insbesondere werden

beide Modelle als Studium mit vertiefter Praxis bzw. Verbundstudium mit einer inhaltlichen Lernortverzahnung definiert, so dass eine Abgrenzung der Profilverkmale untereinander nicht ersichtlich ist. Tatsächlich wird an anderer Stelle im Internetauftritt eine Ähnlichkeit der beiden Studienmodelle betont. So heißt es zu kooperativen Studiengängen: "Die Studienangebote ermöglichen wie duale Studiengänge ein Studium mit vertiefter Praxis bzw. ein Verbundstudium in Verbindung mit einer Ausbildung." (https://www.hm.edu/kooperationen_transfer/03_duale___kooperative_studienangebote/duales_studium_an_der_hochschule_muenchen.de.html; Abruf am 24.02.2023).

Für Außenstehende und insbesondere Studieninteressierte wird so eine Unterscheidung zwischen "dual" und "kooperativ" nicht deutlich. Im Gegenteil entsteht der Eindruck dass die beiden Begriffe synonym verwendet werden. Der von der Hochschule behauptete Verzicht auf das Profilvermerkmal "dual" schlägt sich dementsprechend nicht in der Außendarstellung nieder.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 25.7.2023 angezeigt, dass die Außendarstellung ein weiteres Mal überarbeitet wurde. Auf der zentralen Webseite wird nunmehr dargestellt, dass "Studiengänge, die Theorie und Praxis besonders intensiv und systematisch verzahnen [...] duale Studiengänge" heißen. Davon abgegrenzt werden "Studiengänge, die Theorie und Praxis weniger oder nur punktuell verzahnen [...] grundsätzlich auch akkreditiert [sind], nicht jedoch für das Profilvermerkmal dual" und "Studium mit Vertiefter Praxis oder Verbundstudium, in Einzelfällen auch kooperatives Studium" heißen. (<https://www.hm.edu/allgemein/studienangebote/dual/studieninteressierte.de.html> (Zugriff: 30.08.2023)). Auf der Webseite der Fakultät wird nach wie vor die Möglichkeit beworben, den Bachelor Betriebswirtschaftslehre "kooperativ" zu studieren (https://www.bwl.hm.edu/s/duale_studienangebote/kooperativstudiengaenge/index.de.html (Zugriff: 30.09.2023)). Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass durch die nunmehr vorgenommene Abgrenzung von dualen und nicht-dualen Formaten dem mit der Auflage intendierten Begriffsschutz des Profilvermerkmals hinreichend Rechnung getragen wird. Auch bezogen auf den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre finden sich in der Außendarstellung keine grob missverständlichen oder irreführenden Angaben mehr. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

